



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Mai 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0173(CNS)**

**9347/19
ADD 1**

**FISC 267
ECOFIN 493**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	9570/18 - COM(2018) 334 fnal
Betr.:	Alternativvorschlag für Artikel 22 Absatz 8 der Richtlinie 92/83/EWG

Die Delegationen erhalten in der Anlage – zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten – den Vorschlag des Vorsitzes für den folgenden alternativen Wortlaut des Artikels 22 Absatz 8 der Richtlinie 92/83/EWG.

"(8) Die Mitgliedstaaten können vorbehaltlich der von ihnen zur einfachen Anwendung dieses Absatzes festgelegten Bedingungen Ethylalkohol von der Verbrauchsteuer befreien oder ermäßigte Verbrauchssteuersätze darauf anwenden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Er wurde von einer Privatperson unter Verwendung eines einfachen kleinen Brenngeräts aus Obst aus dem eigenen Haushalt hergestellt;

und/oder

- b) er wurde von einer Brennerei für eine Privatperson aus Obst aus deren Haushalt hergestellt

und wird von dieser Privatperson, ihren Familienangehörigen oder Gästen verbraucht, unter der Voraussetzung, dass dabei kein Verkauf stattfindet.

Die Mitgliedstaat begrenzen die Anwendung der Befreiung bzw. der ermäßigten Steuersätze auf **höchstens 30 l Obstbrand pro Jahr und Obstbauernhaushalt, oder auf die Menge, die auf nationaler Ebene zum Zeitpunkt der Annahme der Richtlinie 92/83 galt, oder auf die Menge, die auf nationaler Ebene zum Zeitpunkt ihres Beitritts galt.**

Mitgliedstaaten, die eine solche Verbrauchssteuerbefreiung oder solche ermäßigte Verbrauchssteuersätze anwenden, legen Bedingungen zur Vermeidung von Steuerflucht, Steuerhinterziehung oder Missbrauch fest; zudem müssen sie über angemessene Vorschriften und Verfahren zur Gewährleistung der Kontrolle von Produktion und Verbrauch und der Vermeidung einer grenzüberschreitenden Wirkung verfügen.

Die Mitgliedstaaten wenden diese Bestimmungen nicht zusätzlich zu den Bestimmungen des Artikels 22 Absätze 6 und 7 an."
